

Preisblatt Strom - Baustrom

Netzgebiete: Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH
 Gültig: ab 01.10.2023



Die Versorgung mit Baustrom (elektrischer Energie) erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV.

Die Belieferung erfolgt zu 100% Naturstrom aus Wasserkraft! Von diesen Preisen der Grundversorgung ausgenommen ist die Belieferung mit Leistungsmessung, sowie mit einem Jahresverbrauch von über 100.000 Kilowattstunden (kWh). Die Preise gelten für eine Standardhausinstallation mit einer konventionellen Messeinrichtung (Eintarif). Sollte bei Ihnen zusätzliche Geräte (wie z.B. ein Wandler oder ein Rundsteuerempfänger) verbaut sein oder werden, können weitere Kosten entstehen.

BAUSTROM (Eintarif-Messeinrichtung)	Netto	Brutto
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)	33,59 ct/kWh	39,97 ct/kWh
+ Grundpreis pro Jahr	100,84 Euro	120,00 Euro

Zusatzkosten entstehen, wenn die Kundenanlage von einer Standardhausinstallation mit konventioneller (kME) oder modernen Messeinrichtung (mME) abweicht. Das trifft zu, wenn z.B. die Anlage in ein intelligentes Messsystem umgebaut wurde oder Zusatzgeräte, wie z.B. eine Wandlermessung, verbaut sind.

Die Bruttopreise beinhalten sämtliche Preisbestandteile, wie z.B. die Vergütung für die Energielieferung, die Kosten der Netznutzung, des grundzuständigen Messstellenbetreibers sowie allen Umlagen, Abgaben und Steuern (inkl. MwSt.19%). Alle Preise wurden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005, zuletzt geändert 22. Mai 2023 (Bezugsjahr: 2022) der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH (Neustadtwerke)		
Neustadtwerke	Umweltauswirkung Energieträger (Energieträgermix)	Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh ; CO ₂ -Emissionen: 0 g/kWh ; Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG: 100,0 % ;
	Umweltauswirkung Energieträger (Unternehmensmix)	Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh ; CO ₂ -Emissionen: 0 g/kWh ; Kernkraft: 0,00 % ; Kohle: 0,00 % ; Erdgas: 0,00 % ; sonstige fossile Energieträger: 0,00 % ; Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG: 41,1 % ; Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG: 58,9 % ; Mieterstrom, gefördert nach dem EEG: 0,00 %
BRD	Umweltauswirkung* Energieträger* (Durchschnittswerte Deutschland)	Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh; CO ₂ -Emissionen: 377 g/kWh; Kernenergie: 6,6 %; Kohle: 32,5 %; Erdgas: 10,8 %; sonstige fossile Energieträger: 1,2 %; Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG: 8,2 %; Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG: 40,7 %; Mieterstrom, finanziert nach dem EEG: 0,00 %

* Quelle BDEW Stand: 01.11.2023

Erläuterung zu der Preiszusammensetzung gemäß § 2 Abs. 3 StromGVV zum 01.10.2023:

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (USt.). Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis Euro/Jahr
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)	33,59 ct	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr		84,03 €
Verbrauchsunabhängiges Messentgelt pro Jahr ¹⁾		16,81 €
.... darin enthalten: Umlagen, Abgaben, Steuern (ohne MwSt.)	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050 ct	
Konzessionsabgabe (Wegnutzungsentgelt an Gemeinde)	1,320 ct	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 ct	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,357 ct	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417 ct	
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,591 ct	
Umlage nach § 18 der Verordnung abschaltbaren Lasten	0,000 ct	
.... darin enthalten: Entgelte des Netz- und Messstellenbetreibers	ct/kWh	Euro/Jahr
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde ²⁾	9,720 ct	
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis ²⁾		0,00 €
Entgelt für Messstellenbetrieb		16,81 €
.... darin enthalten: Saldo Versorgeranteil (Beschaffung, Vertrieb)	ct/kWh	Euro/Jahr
Arbeitspreis je Kilowattstunde	19,135 ct	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr		84,03 €
Eine inhaltliche Erläuterung zu den einzelnen Preisbestandteilen finden Sie auf unserer Homepage unter www.neustadtwerke.de/preisbestandteile.html Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de .		

- Das Messentgelt ist Bestandteil des Strompreises, sofern ein kombinierter Vertrag nach § 1 Absatz 1 Satz 3 StromGVV vorliegt. Das Messentgelt bezieht sich auf den am meisten verbauten Eintarifzähler (0,4 kV Basiszähler Eintarifzählung). Abhängig von der eingebauten Messeinrichtung (Zähler), ggf. eingebauter Tarifschaltung und/oder einem Stromwandler werden die aktuellen Messentgelte in gleicher Höhe weiterverrechnet. Beispielfhaft sind die Entgelte der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH nachfolgend aufgelistet. Wenn die Messentgelte direkt vom Kunden beauftragt und bezahlt werden, erfolgt keine Verrechnung.
- Stand: 01.08.2023. Bei diesen Werten können sich zum Jahreswechsel Änderungen ergeben.
- Wechselstrom- oder Drehstromgerät bzw. nach § 21b EnWG (EDL21 Zähler)
- Die Tarifschaltzeiten der Schwachlastregelung (Hochtarif HT und Niedertarif NT) finden Sie im Internet unter www.neustadtwerke.de/schaltbare-einrichtungen.html oder auf Anfrage bei der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH.